

Die nachfolgenden Regelungen beruhen auf der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 08.06.2021.

Das Städtische Klinikum Dresden ist entsprechend der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung verpflichtet, Hygienemaßnahmen für Besucher festzulegen und von allen Besucherinnen und Besuchern Kontaktdaten zu erheben, damit bei Bedarf Infektionsketten nachvollzogen werden können. (§§ 6(2) und 7(1) SächsCoronaSchVO)

Im Städtischen Klinikum gelten folgende Hygieneregeln:

- Erlaubter Besuch durch **eine Person pro Patient/in für eine Stunde pro Tag**
- Besuchszeiten:

Montag - Freitag	15:00 – 18:00 Uhr
Wochenende/Feiertage	09:00 – 11:00 Uhr
	15:00 – 18:00 Uhr
- Ausnahmen unter Beachtung der Hygienevorschriften nach Freigabe durch den behandelnden Arzt für:
 - Begleitpersonen von Minderjährigen (z. Bsp. bei Kindern ohne mitaufgenommene Begleitperson kann die Besuchszeit pro Tag in Absprache mit dem Klinikpersonal individuell verlängert werden)
 - betreuende Personen von Patienten, die nicht oder nur eingeschränkt entscheidungsfähig sind, soweit dies medizinisch notwendig ist, oder bei triftigen medizinischen Gründen
- **Besuchszeiten nach vorheriger Absprache mit der Station.**
- **Besucher müssen vollständig gegen Covid-19 geimpft, von Covid-19 genesen, oder aktuell getestet sein und dieses vor Betreten der Station nachweisen.**

Dabei gilt für (bitte zutreffendes ankreuzen):

- a) **Geimpfte Besucher:**
Vorlage des Nachweises für einen vollständigen Impfschutz gegen Covid-19 – zum Beispiel den gelben Impfpass/elektronischer Nachweis. Je nach Impfstoff bedarf es ein oder zwei Impfungen für einen vollständigen Schutz. Seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein. Zusätzlich darf man keine Symptome einer möglichen Covid-19-Infektion aufweisen. Dazu gehören Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust.
- b) **Genesene Besucher:**
Vorlage eines Nachweises für einen positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt. Auch hier gilt zusätzlich, dass dieses nur für Menschen ohne Covid-19-typische Krankheits-Symptome gilt.
- c) **Getestete Besucher:**
Vorlage eines Nachweises eines aktuellen negativen Corona-Test (Schnelltest oder PCR-Test) einer anerkannten Teststelle. Ein Selbsttest ist nicht ausreichend!
Auch hier gilt zusätzlich, dass dieses nur für Menschen ohne Covid-19-typische Krankheits-Symptome gilt.

Hinweis: Testungen sind an einer der öffentlichen Bürgerteststellen möglich, z.B.:

- in Friedrichstadt: Schnelltestzentrum Dresden, Schäferstr. 59
- in Neustadt/Trachau: Corona Testcenter, Leipziger Str. 54
- am Weißen Hirsch: Schnellteststation Parkhotel Bautzner Landstr. 7
- in Löbtau: Apotheke Löbtau Passage Kesselsdorfer Str. 1

In begründeten Ausnahmefällen kann die Testung vor Ort im Klinikum nach telefonischer vorheriger Absprache mit der jeweiligen Station erfolgen.

Bitte füllen Sie die folgenden Felder in Druckschrift aus!

<p>Besucher Patient Name, Vorname: _____ geb.: _____ Station: _____ Zeit des Besuchs: von _____ bis _____</p>	<p>Besucherangaben Name, Vorname: _____ Email-Adresse: _____ @ _____ oder Tel.-Nummer: _____</p>
--	---

Bitte beantworten Sie nachfolgende Fragen wahrheitsgemäß und vollständig
Ein Besuch ist nur möglich, wenn alle Angaben mit nein beantwortet werden können.

Haben Sie heute oder in den vergangenen zwei Tagen unter einem dieser Symptome gelitten?

Symptome	Ja	Nein
Fieber $\geq 38,0$ °C:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Husten:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Atemnot/Atembeschwerden:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verlust /Abschwächung des Geruchs- oder Geschmackssinn:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Muskel-/Gliederschmerzen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Halsschmerzen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Durchfall:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Für jeden Besuch gelten darüber hinaus folgende Regelungen:

- Besucher müssen mit ihren **Kontakt**daten erfasst werden, um eventuelle Infektionsketten verfolgen zu können.
- Bitte achten Sie im gesamten Klinikbereich auf ausreichend **Abstand (mind. 1,5 m)** zu allen anderen Personen.
- Es besteht für alle Personen die **Pflicht zur Desinfektion der Hände** vor Betreten der Gebäude.
- Während des Aufenthaltes in den Klinikgebäuden, Patientenzimmern und Aufenthaltsräumen besteht **für alle Personen (Patienten und Besucher) die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes**. (Ausnahmen: Kinder bis 6 Jahre, Personen, welche aufgrund eines vorzulegenden Attestes von der Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes befreit sind)
- Für COVID-19 erkrankte Personen bzw. bei Virusnachweis (asymptomatischer Verlauf) sowie für Kontaktpersonen gilt weiterhin Besuchsverbot!

Ich habe die allgemeinen Informationen zur Kenntnis genommen:

 Datum, Unterschrift Besucherin/Besucher

Hinweis: Dieses Dokument dient ausschließlich der Nachvollziehbarkeit von möglichen Infektionsketten und wird nach 30 Tagen nach Maßgabe der gültigen Datenschutzgesetze vernichtet.